

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 40=60 (1894)

**Heft:** 40

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die in den Manövern nur zu leicht sich lockende Disziplin, den sogenannten „Appell“ wieder herzustellen und bildete einen schönen Abschluss der Manöver. Auch das weitere Publikum war diesen immerhin einfachen „Paraden“ von jeher sehr zugethan und pilgerte zu denselben in grossen Scharen, wie zu einem nationalen Feste und bekundete so sein Interesse an dem Stande der Ausbildung unserer Truppen. Damit soll ja nicht durchaus gesagt sein, dass die Inspektion für sich allein ein absolut massgebender Prüfstein für die Tüchtigkeit der Truppe sei. Aber eine gewisse Rücksicht ist man dem steuerzahlenden Publikum, das die Kosten der Manöver trägt, das sich um die Taktik und die eigentlichen Manöver zwar weniger bekümmert, aber doch ein Interesse für die Armee zeigt, auch schuldig, besonders wenn sich dieses ohne Beeinträchtigung der eigentlichen taktischen Ausbildung thun lässt. Der fatale Eindruck, den ein verfehlter Tag, wie der 12. September, hinterliess, würde durch eine flotte, gut vorbereitete „Inspektion“ grossenteils repariert worden sein.

Von allen diesen Gesichtspunkten aus dürfte die Beibehaltung der bisher üblichen „Inspektion“ sich empfehlen. Will man dieses nicht, so mag auch das „Defilieren“, dessen Abhaltung mitten in den Manövern sich wenigstens für einmal nicht bewährt hat, besser ganz weggelassen werden.“ \*)

— (Ein Veteran.) In Basel ist Oberstl. Rudolf Bischoff-Merian gestorben. Er wurde geboren 1817. Im Jahre 1841 wurde er als II. Unterlieutenant der Infanterie brevetiert; 1847 wurde er Hauptmann und 1849 Major. 1854 wurde er zum Kommandanten des kantonalen Kontingents ernannt. Bei seinem Rücktritt wurde er zum kantonalen Oberstleutnant befördert. In den 40er Jahren war Bischoff-Merian Mitglied der Montierungskammer und von 1857—1874 gehörte er der Rekrutierungskommission an. Der Verstorbene, ein Mann von tüchtigem, geradem Charakter, galt als der ächte Typus des alten Baslers, der zähe an dem Hergesetzten hieng und sich schwer mit Neuem befreundete.

— (Verband schweizerischer Artillerievereine.) Am 23. d. tagte im „Schiff“ in St. Gallen der Verband schweizerischer Artillerievereine. Zu der auf vormittags 11 Uhr anberaumten Delegiertenversammlung hatten sich laut „Basler Nachrichten“ aus 12 Sektionen 30 Vertreter eingefunden, welche zusammen 46 Stimmen zählten. Die Sektionen Chaux-de-Fonds, St. Immer, Solothurn und Thun waren nicht vertreten und hatten ihre Nichtteilnahme brieflich entschuldigt. Ohne besondere Ansprache eröffnete der Centralpräsident, Herr Major Tschopp von Biel, die Verhandlungen und gieng sofort zur Erledigung der Traktandenliste über.

Die Sammlung für das Denkmal des Generals Herzog hat im Schosse des Verbandes eine Summe von Fr. 716. 50 ergeben, welche dem betreffenden Komitee eingehändigt

\*) Zu Gunsten der Inspektion liesse sich noch die Erhaltung des Materials anführen. Die Bekleidung und Bewaffnung, die im Laufe der Manöver allen Einflüssen der Witterung ausgesetzt waren und denen nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte, müssen wieder gründlich gereinigt und in Stand gestellt werden. Die Mannschaft muss sich wieder zusammennehmen, um durch Haltung und Auftreten keinen ungünstigen Eindruck zu machen. — Sollten diese Gründe nicht genügend für Beibehalt der Inspektion erachtet werden, so erschiene es wünschenswert bei Beibehalt des blossen Defilierens dieses nach dem Schluss des Gefechtsexerzierens des Armeekorps vornehmen zu lassen. Die „Inspektion“ mit darauf folgendem Defilieren dürfte aber unbedingt den Vorzug verdienen.

D.R.  
wird. Zur Übernahme des Vorortes hatten sich die Sektionen Winterthur, Zürich, Luzern und St. Gallen angemeldet; mit dem absoluten Mehr von 24 Stimmen wurde Zürich als Vorort gewählt. Der Jahresbeitrag per 1895 wurde beim bisherigen Ansatz von 50 Rp. per Mitglied belassen. Von der Aufstellung von Preisfragen wurde Umgang genommen. Nachdem noch die schon erwähnten Anregungen der französischen Sektionen betreffend die Einführung von Wettkämpfen im Reiten, Fahren und Gewehrschiessen dem Centralvorstande zur Berücksichtigung überwiesen worden waren, schloss man die Verhandlungen.

Zürich. (Das Rennen des VI. Dragoner-Regiments) (Schwadronen 16, 17 und 18 und Guidenkompagnie VI) fand am 23. d. nachmittags bei Bülach statt und ist ohne Unfall verlaufen. Zuerst ritten zwei Serien Unteroffiziere eine mit Hindernissen versehene Terrainstrecke von etwa 2000 Metern flott und schneidig ab. Dann folgten etwa 30 Dragoner und Guiden in drei Serien. Hierauf fand ein von 15 Kavallerieoffizieren besuchtes Rennen über eine Strecke von etwa 3500 Metern statt, die ersten 1500 Meter unter Führung. Zum Schlusse sprach der Regimentskommandant, Herr Major Waldmeyer, seine volle Befriedigung mit den gezeigten Leistungen aus und gab der Hoffnung Raum, dass der kecke Reitergeist, der das erste Erfordernis einer fehlbürtigen Kavallerietruppe sei, weiter gedeihen und auch jetzt noch zurückhaltende Elemente ergreifen werde.

Für das Unteroffiziers- und Mannschaftsrennen wurden vom Offizierskorps und vom ostscheizerischen Kavallerieverein eine grosse Anzahl hübscher Preise gespendet, während die Offiziere Diplome erhalten werden. Trotz dem schlechten Wetter hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden, das dem selten gebotenen Schauspiel reichen Beifall spendete. Die Namen der ersten Gewinner sind:

Unteroffiziers-Rennen: 1. Brütsch, Korp. (Schw. 16); 2. Dürst, Feldweibel (G.-K. VI); 3. Wellauer, Korporal (Schw. 18); 4. Sigg, Fourier (Schw. 16); 5. Zondler, Wachtm. (G.-K. VI); 6. Hägi, Korp. (Schw. 17).

Mannschafts-Rennen: 1. Dragoner Siegrist (Schw. 16); 2. Drag. Wethli (Schw. 17); 3. Drag. Corti (Schw. 17); 4. Drag. Wille (Schw. 17); 5. Gallmann (Schw. 17); 6. Drag. Stiefel (Schw. 17).

Offiziers-Rennen: 1. Hauptm. Schöllhorn (Schw. 18); 2. Hauptm. Hürlimann (Schw. 17); 3. Lieut. v. Salis (Schw. 16); 4. Oberlieut. Sträuli (Schw. 18); 5. Lieut. Arnold (Schw. 17).

## A u s l a n d .

Deutschland. (Die Verhaftung von über 200 Mann der Oberfeuerwerkerschule) hat grosses Aufsehen erregt. In dieser Schule werden jährlich nur 2—3 der besten Unteroffiziere eines jeden Regiments eingestellt, um zu Oberfeuerwerkern ausgebildet zu werden. In der Schule herrschte früher eine besonders stramme Zucht. In neuerer Zeit scheint diese etwas nachgelassen zu haben. Es wurden den Schülern verschiedene Freiheiten gestattet. Diese fiengen an, sich mehr als Studierende wie als Soldaten zu betrachten. Sie traten in Kneipverbündungen zusammen, machten Bierzeitungen, in denen sie dienstliche Verhältnisse und Vorgesetzte verspotteten. Hiezu kam, dass sie auch mit dem Kantinenwirt in Konflikt gerieten und diesen boykottierte. Kürzlich erhielt die Oberfeuerwerkerschule einen neuen Kommandanten, welcher die Zügel straffer anspannte und die Freiheiten beschränkte. Dieses erregte bei den Schülern grosse Unzufriedenheit. Samstag abends (den 1.) hatten sich eine grössere Anzahl

Unteroffiziere im Casino eingefunden und da über Gebühr gezecht. Als sie nun um 11 Uhr in den Zimmern und Gängen noch lärmten, erschien Major von Stetten, der Kommandant der Schule; er rief einigen Unteroffizieren, die davon laufen wollten „Halt“ zu. Es entstand ein Murren der Unzufriedenen. Der Offizier, welcher glaubte, aus den Mienen Einzelner zu entnehmen, dass er angegriffen werden könnte, zog den Säbel. Ein angetrunkener Unteroffizier stellte ihn deshalb zur Rede und ans dem Haufen, der sich gesammelt hatte, rief eine Stimme: „es lebe die Anarchie“. Der Direktor liess jetzt alle Unteroffiziere antreten. Eine Untersuchung der Zimmer förderte verschiedene Bierzeitungen, Karikaturen und Spottlieder auf den Kommandanten zu Tage. Von dem Vorfall wurde sofort den vorgesetzten Behörden Meldung erstattet. Infolge dessen wurden zwischen 12 und 1 Uhr zwei Kompanien des 4. Garderegiments alarmiert; diese, mit scharfer Munition versehen, umstellten die Kaserne. Die Unteroffiziere wurden herausgeholt und um 2 Uhr 30 Min. führte ein Extrazug die Gefangenen mit ihrer Eskorte nach Magdeburg, wo sie in den Kasematten untergebracht wurden. Die Ursache der Verhaftung und Abführung waren nicht politische oder anarchistische Umtreibe, sondern unüberlegte Ausschreitungen gegen einen unbeliebten Vorgesetzten. Solche Vergehen werden in Preussen sehr streng bestraft. — Der Vorfall hat viel Ähnlichkeit mit einem, welcher diesen Herbst bei uns vorgekommen und giebt zu einem lehrreichen Vergleich Anlass.

**Frankreich.** (Artillerie und Genie.) Ein Gesetz vom 29. Juni 1894 modifiziert die Organisation der Artillerie und des Genies. Nach Artikel 1 gehen die beiden Regimenter Artillerie-Pontonniere ein. Die Fahnen derselben sollen nach Artikel 2 im Invalidenhause aufbewahrt werden. Der Brückendienst (service des équipages des ponts) wird fortan durch das Genie versehen (Artikel 3). Nach Artikel 4 werden 2 neue Genie-Regimenter errichtet. Artikel 5 bestimmt die Errichtung von 2 neuen Artillerie-Regimentern (39 und 40), sowie von 28 fahrenden Batterien. Grundsätzlich soll nach beigegebener Tabelle die Zahl der Batterien künftig betragen: 108 Fuss-Batterien (nach Gesetz vom 24. 7. 83 und 25. 7. 93), 427 fahrende Batterien (Gesetz vom 15. 7. 89 und 29. 6. 94), 12 Berg-Batterien (Gesetz vom 28. 12. 88), 57 reitende Batterien (Gesetz vom 13. 3. 75), 16 Batterien ausserhalb Frankreichs (Gesetz vom 28. 12. 88), darunter 4 Fuss-, 4 fahrende, 8 Berg-Batterien. Der Präsident der Republik kann durch Dekret die Zahl der Batterien für die einzelnen 4 Kategorien verändern, wenn nur die Gesamtzahl bleibt, in gleicher Weise kann er nach den Erfordernissen des Dienstes die Verteilung der Batterien auf die Regimenter bezw. Bataillone regeln. Artikel 6 und 7 beziehen sich auf die Verteilung des Personals und den Austausch von Offizieren zwischen Artillerie und Genie in der Übergangs-Periode. Der Artilleriestab wird von 310 auf 300 Offiziere reduziert (37 Obersten, 56 Oberstlieutenants, wie bisher, 99 Majors statt 105, (108 Hauptleute statt 112); die abgegebenen Offiziere treten zu den Truppen. Keine Stabsoffizier- oder Hauptmannsstelle wird in der Artillerie neu geschaffen.

Im Anschluss hieran bestimmt ein präsidentielles Dekret vom 4. Juli 1894 die Zahl der Batterien in den einzelnen Kategorien wie folgt: 421 fahrende Batterien, 23 Bergbatterien, 52 reitende Batterien. Die Zahl der Fuss- und detachierten Batterien bleibt wie bisher (unter den 108 Fuss-Batterien sind 12 noch zu errichten, sobald die Ergebnisse der Rekrutierung und das Budget dies zulassen). Das 39. und 40. Artillerie-Regiment werden am 1. Oktober 1894 aufgestellt. (P.)

**Frankreich.** (Ernennungen.) General Pierron zum Kommandeur des 7. Armeekorps; Gervais, Chef des Generalstabs der Marine, zum Kommandanten des Reservegeschwaders des Mittelmeers; Admiral Human zum Chef des Generalstabs der Marine; Vice-Admiral de la Jaille zum Kommandanten des Geschwaders der Levante; Admiral Alquier zum Kommandanten des Nordgeschwaders. General Larchey, Kommandeur des 8. Armee-Korps, wurde von der Regierung beauftragt, die Königin-Regentin von Spanien in Miramar zu begrüßen.

**Vereinigte Staaten.** (Abordnung auf den japanisch-chinesischen Kriegsschauplatz.) Die „Post“ schreibt: „Man berichtet uns: Die Japanische Regierung hatte das nordamerikanische Kriegsdepartement aufgefordert, einen Offizier der Armee der Vereinigten Staaten zur Japanischen Operations-Armee in Korea zu depurieren. Es ist jetzt der Lieutenant Michael T. O'Brien vom 5. Inf.-Regt. kommandiert worden, um als Militär-Attaché der Gesandtschaft in Tokio dem Kriege beizuhören. O'Brien war von 1881 bis 1885 auf der Militär-Akademie in Westpoint, kam dann als Sekond-Lieutenant zum 13. Inf.-Regt. und 1892 als Lieutenant zum 2. Inf.-Regt. Im vorigen Jahre wurde er zur Infanterie- und Kavallerieschule in Fort Leavenworth kommandiert. Eine aktive Teilnahme an kriegerischen Unternehmungen ist dem Offizier ausdrücklich untersagt, er hat sich lediglich als Zuschauer im Auftrage einer neutralen Regierung und Berichterstatter für letztere zu betrachten, dagegen dem Krieg mit China bis zum Schlusse beizuhören. Man scheint demnach noch auf eine längere Dauer zu rechnen.“

## V e r s c h i e d e n e s .

— (Patent-Liste pro Monat August 1894.) 1. Schweizerische Patente. Nr. 8335. Patronenhülse, von E. Polte, Magdeburg. 2. Deutsche Patentanmeldungen. J. 3199. Feld-Laffete ohne die Laffetenwände durchdringende Radachse. H. Jakobsson, London. A. 3937. Rückspringender Schlitzenauszieher für Kipplaufgewehre, R. Albrecht, Suhl. H. 14499. Hahn, bezw. Hammerschloss mit zweischenkligem u. s. w. Schlagfeder, E. Hild, Hadamar. M. 10295. Sicherheitsvorrichtung für Geschütz-Verschlüsse. Maxim und Silverman, Crayford. R. 7875. Kastenmagazin für Mehrladegewehre, A. H. Russell in War. F. 7291. Verfahren zur Herstellung eines voluminösen rauchschwachen Schiesspulvers, M. v. Förster, Berlin. F. 7137. Schwimmfeuer-Masse, F. L. Fiedler, Halberstadt. Mitgeteilt von Herm. Schilling, Patentbureau, Zürich I, Bahnhofstrasse 108.

— (Fremde Körper in einer Wunde) verhindern meist die Heilung. Ausnahmen kommen aber auch vor. Dem „Hamb. C.“ wird unter dem 27. Juli aus Seeberg gemeldet: Anlässlich einer Operation, welcher der Gerichtsvollzieher Sommer in Lübeck sich unterzog, um einen Knochensplitter aus seinem linken Arm entfernen zu lassen, wurde ein Stück Manteltuch von 2 : 5 cm Grösse zu Tage gefördert. Sommer, der in der Schlacht bei Gravelotte am 18. August 1870 verwundet wurde, hat seit dieser Zeit ohne Wissen das Stück Manteltuch in dem betreffenden Körperteile bei sich geführt.

Komplette Ordonnanz-Offiziers-  
reitzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüegsegger, Bern.  
Zäume, Schabracken, Sporen,  
Reitpeitschen, Sticks etc.

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2532 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.